

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 28.04.2025
Gericht: Amtsgericht Schwarzenbek
Betreff: Sonstiges
Unternehmen: Johanniter-Krankenhaus Geesthacht GmbH

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen d.

Krankenhaus Geesthacht GmbH, Am Runden Berge 3, 21502 Geesthacht, vertreten durch den Geschäftsführer

Registergericht: Amtsgericht Lübeck Register-Nr.: HRB 147GE

- Schuldnerin -

Verfahrensbevollmächtigte:

Rechtsanwälte BRL, Boege, Rohde, [REDACTED]ft von Rechtsanwälten,

Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern

hat das Amtsgericht Schwarzenbek am 28.04.2025 durch den Direktor des Amtsgerichts Aden beschlossen:

Der Beschluss des Amtsgerichts Schwarzenbek vom 23.04.2025, in dem zur Erörterung und Abstimmung über den vorgelegten Insolvenzplan geladen wurde, wird

bezüglich der Hinweise zur Ladung wie folgt ergänzt:

Gegen einen späteren gerichtlichen Beschluss, durch den - nach Annahme des Plans durch die Beteiligten - der Insolvenzplan bestätigt wird (§§ 248 - 252 InsO), ist die sofortige Beschwerde gemäß § 253 Abs. 2 InsO nur dann zulässig, wenn der Beschwerdeführer

1. dem Plan spätestens im Abstimmungstermin schriftlich oder zu Protokoll widersprochen hat,
2. gegen den Plan gestimmt hat und
3. mit präsenten Beweismitteln glaubhaft macht, dass er durch den Plan wesentlich schlechter gestellt wird, als er ohne den Plan stünde, und dass dieser Nachteil nicht durch eine Zahlung aus den in § 251 Abs. 3 InsO genannten Mitteln ausgeglichen werden kann.

Amtsgericht Schwarzenbek - Insolvenzgericht - 28.04.2025